

treiben und zu beten. In dieser Absicht haben sie sich der Staats, der Bürger, der Gesellschaftspflichten, der Geschäfte, der Zahlungen, der Ehe, des Soldatenstandes u. losgemachet, um zu beten. — Weil aber der Mensch doch nicht zum beständigen beten gemacht ist, so müssen sie zur Busse entweder hattologiren, oder ihre Anstrengung mit ihrem Verstande bezahlen.

---

XVII.

Mit dem Herrn Verwalter, über den Rath des Apostels, und die Auflösung des Gelübdes der Jungfräuschafft.

Der Herr Verwalter ist ein Mann, der durch vielfältigen Umgang mit den geistlichen Herren, ihre Grundsätze gelernet hat, sich für ihre Angelegenheiten warm interessirt, und sich gern in einen Diskurs von den dormaligen Neuigkeiten einläßt. Nun kam er mit unserm Pfarrer von den Ernonnen, und  
der

der Auflösung ihres Gelübdes zu Rede; er meinte, daß es sehr schwer würde seyn können.

Pfarrer. Warum so schwer?

Verwalter. Weil die Jungfrauschafft in Ansehung der Ehre Gottes, und der Vollkommenheit des Christen, gar ein grosses Gut ist!

P. (treuherzig) Und durch das Gelübde erlangte Gott ein Recht dazu?

V. Ja.

P. Folglich, wenn man das Gelübde auflösete, so würde man den lieben Gott um sein Recht, und um ein grosses Gut bringen?

V. Richtig! \*)

P. Woher wissen wir denn, daß die Jungfrauschafft so ein treffliches Gut sey?

V. Daher, weil Paulus den Christen so nachdrücklich dazu rath. \*\*)

P. Dieser Rath geht doch nicht alle Christen an?

V.

---

\*) Ein bündig theologisches Raisonnement, welches sich auf den Begriff stüzet: votum est promissio Deo facta de bono meliori.

— Der Herr Verwalter zählte solche Sprüche schelchens nur an den Fingern her.

\*\*) I. Corinth. VII. 25.

V. Diejenigen, die ihm freywillig folgen wollen.

P. Die nur wollen; der Rath mag übrigens für sie taugen oder nicht?

V. Das nicht, sie müssen auch berufen seyn.

P. Gelt, wenn Sie jemanden zu was rathen, so sehen Sie darauf, ob es ihm auch angemessen und gut sey?

V. Wenn ich's anders gut mit ihm meine.

P. Rathen Sie ihm zu was, das nicht gut für ihn ist, so meinen Sie's übel mit ihm?

V. Freylich.

P. Thut er alsdenn gut, wenn er ihrem Rathe folget?

V. Nein.

P. Wenn er sich aber von Ihnen überreden läßt, und glaubt, Sie rathen ihm was Gutes?

V. So wird er dem Rathe folgen, aber zu seinem Schaden.

P. Geseht, er sehe nach der Hand ein, daß ihr Rath nicht für ihn taugt?

V. So wird er klug thun, ihn fahren zu lassen.

P. So wollen Sie, daß er nur in so ferne ihrem Rathe folge, als er für ihn taugt?

V.

V. Wie anders, da ich's doch gut mit ihm meine?

P. Nicht wahr, der Apostel meint es mit seinem Rathe zur Jungfrauschafft gewiß auch gut?

V. Ganz gewiß!

P. Folglich wird er seinen Rath nur denen geben, für welche er angemessen ist?

V. Sicher!

P. Den andern aber, für die er nichts tauget, giebt er ihn gewiß nicht?

V. Nein.

P. Warum?

V. Weil es der Apostel gut mit ihnen meint, der Rath aber ihnen zum Seelen Verderben wäre.

P. Könnte es solche geben, denen der gute Rath des Apostels zum Verderben wäre?

V. O! da giebt es ihrer nicht wenige; man darf nur die Menschen kennen!

P. Der Herr Verwalter kommen so ziemlich unter ihnen herum; haben Sie schon solche Beispiele gekannt?

V. Da muß ein Christ den Finger auf den Mund legen! —

P. Wie kamen denn solche Leute zu dem Rathe des Apostels?

V.

V. Auf gar verschiedene Art: ich habe solche gekannt, die aus Zwang ihrer Eltern in ein Kloster giengen.

P. Aus Gehorsam, wollen Sie sagen, weil es der einzige Wunsch ihrer Eltern war; oder weil sie sahen, sie verursachen ihren Eltern Herzeleid, wenn sie sich nicht dazu entschlossen? \*)

V. Auch das: aber noch mehr solche, denen ihre Eltern genug Verdruss machten.

P. Was kennen Sie noch für andere?

V. Die bloß in ein Kloster giengen, ihre Versorgung zu haben, weil sie in der Welt nicht so gut, oder wenigstens nicht so geschwind fortzukommen hoffeten. Andere aus Verdruss, weil ihnen in der Welt eine Bekanntschaft, eine Liebe, oder so was fehl geschlagen. Einer gestand mir, daß er seinen Beruf gewählt habe, um seinen richtigen Trunk zu haben, und ich glaub es auch, weil ich den Mann kenne. Nicht wenige verführte die Schmeicheln ihrer Bettern, die  
Prä

---

\*) Das sind die guten Kinder, welche ihr eigenes Herz dem Wunsche ihrer Eltern opfern.

Prälaten, oder andere Klosterobern waren; da hatten sie ein leichtes Noviziat, und herrliche Tage zu hoffen.

P. Es gibt noch andere Beweggründe, die frömmere sind: z. B. viele widmen sich diesem Stande, um solche geistliche Ehrenpersonen, wo nicht in den Augen der Welt, doch ihrer Freunde zu werden?

V. Da weis ich eben nicht, ob diese geistliche Eitelkeit so gar fromm ist!

P. Aber doch diese, welche aus Bußfertigkeit in ein Kloster gehen, um sich die Gelegenheit zur Ausübung ihrer Schwachheiten abzuschneiden?

V. Schlimm genug! wenn sie dem Teufel in der Welt nicht wehren können! die wird er inner den vier Mauren sieben!

P. Wir wollen aber annehmen, daß die grössere Zahl einen weit bessern Beruf gehabt. Sie waren von Kind auf, bey einer stillen, christlichen Erziehung, unschuldvolle Seelen. Die Andacht ihrer Eltern, der Umgang mit den Geistlichen, oder ihre selbsteigene Frömmigkeit, legte die Neigung zum stillen, geistlichen Leben in ihnen an. Die Beichtväter, mit welchen sie deliberirten, entwickelten, oder bestärkten ihren Beruf; sie entschlossen sich zum Gelübde. Aber  
nach

nachdem sie es bereits abgelegt haben, enthüllet sich in ihnen eine Kenntniß der Welt, und ihrer selbst, die sie beunruhiget. Sie erwachen, und werden sich bewußt, daß sie Menschen von Fleisch, und Blute sind. Sie kämpfen, aber nicht mit dem glücklichsten Erfolge.

V. Diese sind zu bedauern!

P. Sie sind die stillen Seelen, die manchmal in der geistlichen Gestalt, unter dem Habite oder Wenhel, so gut aussehen, wie ein frühzeitiger Apfel, oder Blume, denen aber der Wurm im Herzen naget.

V. Eh! wenn Sie diese auch noch dazu rechnen!

P. Warum nicht, in sofern sie unter die Zahl gehören? Oder glauben Sie der Rath Pauli habe für sie getaugt?

V. Da möcht' ich nicht so geschwinde urtheilen!

P. Bedenken Sie nur: ist es für Sie de bono meliori? gereichet es zur größern Ehre Gottes? Oder wäre es besser für Sie, und zur Ehre Gottes gewesen, wenn Sie dem Rathe nicht gefolgt hätten?

V. Frenlich, der Apostel sagt: melius est nubere, quam uri. \*)

P. Gesezt, der Arzt rathe seinem Patienten in gewissen Umständen, er solle keinen Wein trinken.

V. So lasse er's, wenn ihm an seiner Gesundheit gelegen ist!

P. Wenn er aber erfährt, daß der Rath ihm nicht taugt?

V. So mach' er's wie ich, und trinke!

P. Ich sehe aber, der Rath sey Anfangs gut für ihn gewesen: nachher haben sich seine Umstände geändert; der Patient, der vorher hitzig und feurig war, beginne nun kalt, und schwächlich zu werden?

V. So fange er auch wieder an, Lebensgeister zu sich zu nehmen!

P. Wie! solle er den Rath seines Doktors nicht auf diese Umstände ziehen?

V. Wenn er anders klug ist, wird er's nicht thun.

P. Warum?

V. Weil sich seine Gesundheitsumstände so geändert haben, daß der Rath nun nicht mehr für sie taugt.

f

P.

---

\*) I. Corinth. VII. 9. Die Frauenzimmer lassen sich's erklären.

**P.** Wenn nun jemand sich im Jahre 1781. in den Umständen befindet, daß sich der Rath des Apostels gut für denselben schicket?

**V.** So thut er sehr wohl, diesem Rathe zu folgen.

**P.** Binnen Jahr und Tage aber ändern sich seine vorigen Umstände so, daß er im 1783sten Jahre deutlich erkennet, der Rath taugt nicht mehr für ihn?

**V.** So kömmt es auf die Frage an, ob er noch frey ist, oder ob er sich durch ein Gelübde gebunden hat?

**P.** Gelt, wenn er frey ist, thut er wohl, von dem Rathe abzustehen?

**V.** Allerdings.

**P.** Wenn er aber ein Gelübde gemacht hat?

**V.** So ist er gebunden.

**P.** Auf wie lange?

**V.** Auf die Tage seines Lebens, wenn es ein ewiges Gelübde ist.

**P.** Sehen wir aber den Fall, er mache sein Gelübde bedinge: daß er nur so lange an den Rath gebunden seyn wolle, als er ihn für seine Umstände angemessen zu seyn erkennet?

**V.** Alsdenn ist er auch nicht weiter gebunden, als seine Bedingnissen lauten.

**P.**

P. Was urtheilen Sie von einem solchen Gelübde; ist es gut?

V. Ja, und noch dazu sehr vernünftig!

P. Wie so?

V. Weil er die etwaige künftige Gefahr vorbedenkt, und also, so bald er erfährt, es sey ihm nicht mehr angemessen, ohne Gefährde davon abtreten kann.

P. Freilich, in so ferne wäre es für den Gelobenden gut: ob es aber auch *de bono meliori* ist? \*)

V. Allerdings, weil nach dem Rathe des Apostels seine Jungfrauschaft zu behalten, besser ist, als heirathen.

P. Er gelobet aber nur bedingt; so lang es ihm taugt.

V. Eben recht! so lange es ihm mit der Jungfrauschaft gut ansteht, ist sie gewiß ein besseres Gut, als wenn sie ihm einmal nicht mehr ansteht?

P. (lächelnd) Wie das?

V. Steht sie ihm nicht mehr an, so wird er sie, schlecht halten, oder wenigstens

f 2

stens

---

\* Für die Leser, die nicht latein verstehen, mag es so viel heißen, als: zur größern Ehre Gottes.

stens der größten Gefahr dabey ausgesetzt seyn.

P. Sie werden sich auch erinnern, daß wir vorher sagten, der Apostel gebe nicht allen, sondern nur jenen seinen Rath, welchen er ansteht?

V. Auch das.

P. So handelt derjenige allerdings vernünftig, und gut, der sein Gelübde bedingt machet?

V. Das folget richtig.

P. Aber jener handelt doch besser, und vernünftiger, der nicht so vernünftig und gut handelt?

V. (anschauend) Was ist das!

P. Nun, der die Bedingung wegläßt, handelt ja doch besser?

V. (sich auf dem Fusse umdrehend) Da haben Sie mich wieder! — das geht auf die ewigen Gelübde los? \*)

P. Nun ja, bey diesen Gelübden bleibt die Bedingniß weg?

V. Freylich!

P.

---

\*) Der Leser stelle sich vor, daß der Herr Verwalter ein fleißiger Bekannter des Pfarrers war, der seine verfängliche Gesprächart schon kannte.

P. Es lautet nicht mehr so: lieber Gott! ich gelobe dir die Jungfrauschafft, so lange sie mir nach dem Rathe Pauli gut ansteht: sondern

V. (einfaltend) Es lautet so: ich gelobe dir die Jungfrauschafft auf ewig!

V. Und das ganz unbedingt, keinen Fall ausgenommen, und keine Umstände vorgesehen?

V. Gar keine.

P. Sehen Sie hier ein Formular, welches das, was ein solches Gelübd in sich begreift, etwas auseinander setzt!

z. B. eine Jungfrau, die ihr klösterlich Gelübde ableget, spricht so: „ lieber Gott!

„ nachdem ich die sechs heilige Beichten,

„ und Kommunionen, zu Ehren des

„ jungfräulichen Aloysi, verrichtet; die

„ se Zeit her meinen Geist gedemüthiget,

„ meine Gedanken von der Welt ganz

„ lich abgezogen, die vier letzten Dinge,

„ Tod, Gericht, Hölle, und Himmel:

„ reich, lebhaft vor Augen gehabt, und

„ erwogen habe, wie kurz, und schnöde

„ dieses irdische Leben sey: so habe ich,

„ zufolge des frommen Rathes meines

„ Beichtvaters, so viel an mir ist, jede

„ Lust und Freude dieser Welt aus meis-

„ nem Gemüthe verbannet, und eben

„ dadurch den geistlichen Vorstellungen  
 „ auf sechs Wochen das Uebergewicht ge-  
 „ geben; daß ich ist in dem Augenblicke  
 „ vor dein Angesicht treten, und  
 „ mit dem heiligen Ignatius von ganz-  
 „ zem Herzen zu dir sprechen darf: Gott,  
 „ wenn ich meine Augen von der Schön-  
 „ heit, welche du in deine Geschöpfe  
 „ hienieden geleyet hast, abwende, wenn  
 „ ich bey eitler Nacht die Lilgen und das  
 „ Gras, welche Felder und Auen schmü-  
 „ cken, nicht sehe, sondern meinen Blick  
 „ an den gestirnten Himmel heste, und  
 „ mich ist ganz in dessen Beschauung  
 „ vertiefe — Gott! wie verächtlich wer-  
 „ den mir dann deine Geschöpfe da her-  
 „ unten! wie stinket mir die Erde, wenn  
 „ ich den Himmel anschau! — So bin  
 „ ich nun in dieser Lage meines Gemü-  
 „ thes gefasset, der schönsten Welt zu  
 „ entsagen; mich nicht mehr dem gemei-  
 „ nen menschlichen Stande, sondern dem  
 „ menschlichen Leben zu widmen, wo man  
 „ weder heirathet, noch verheirathet  
 „ wird. Ich kann zwar nicht vorherse-  
 „ hen, ob ich auch beständig bey der ge-  
 „ genwärtigen Besinnung verbleiben wer-  
 „ de, weil sich meine Gemüthsfassung  
 „ mit dem Umständen gar leicht ändern  
 „ kann.

„ Kann. Weil ich aber jetzt so glaube,  
 „ und nichts Widriges besorge, so nehme  
 „ ich keinen Anstand, dir hiemit die rei-  
 „ ne Jungfrauschaft auf ewig zu gelo-  
 „ ben. — Es mag hernach kommen,  
 „ wie es will! meine Umstände mögen  
 „ sich ändern; ich mag es bereuen, daß  
 „ ich unvorsichtig weder Gott zur Ehre,  
 „ noch zu meinem und meiner Neben-  
 „ menschen Heile gehandelt habe; ich  
 „ mag deutlich erkennen, daß mich nur  
 „ meine selbsteigene, jugendliche Einfalt,  
 „ die vorhergegangene Erziehung, und  
 „ der üble Rath meines Beichtvaters  
 „ misleitet habe; und daß es nie der evan-  
 „ gelische Rath deines Apostels für mich  
 „ gewesen, noch wirklich sey, noch in  
 „ Zukunft seyn werde, weil ich in mir  
 „ das Gegentheil erfahre: — So will  
 „ ich doch diesem Rathe, auch in dem  
 „ Falle, da er mich nichts angehet, fol-  
 „ gen: und hiezu verbinde ich mich durch  
 „ ein ewiges Gelübde! “ — —

D. Eh! das wäre höchst ungereimt,  
 und widersprechend!

P. Wie so?

D. Sich zu verbinden, dem Rathe  
 Pauli zu folgen, auch auf den Fall, da  
 man erkennte, daß es nicht sein Rath wäre!

**P.** Das finden Sie widersprechend?

**V.** Allerdings, weil, wo der Apostel nicht rath, es nimmer möglich ist, seinem Rathe zu folgen. Es wäre ja vielmehr wider die apostolische Gesinnung, wenn der seinem Rathe folgen wollte, für den er nicht taugt?

**P.** Gesezt nun, es handle jemand so unbesonnen, dem lieben Gott so was zu versprechen?

**V.** Das könnte Gott unmöglich gefallen!

**P.** Warum?

**V.** Weil es wider den Rath des Apostels, nicht zur Ehre Gottes, ja vielmehr zu seiner Unehre, und also kein bonum melius wäre.

**P.** Könnte Gott ein solches Versprechen für gut annehmen?

**V.** Mit nichten!

**P.** Aber der Mensch könnte sich doch von seiner Seite durch ein Gelübde dazu verbindlich machen?

**V.** Eben so wenig; denn was man Gott geloben will, muß zu seiner grössern Ehre gereichen.

**P.** Das will sagen: es muß gut: d. i. einem Gebote Gottes, oder seinem evangelischen Rathe gemäß seyn?

**V.**

V. Freilich, sonst wär' es nichts Gutes.

P. Aber das Gelübd der Jungfrauschaft von einem solchen, der nicht dazu berufen ist, ist dem evangelischen Rathe nicht gemäß?

V. Nein; weil einen solchen der Rath nichts angeht.

P. Michin kann er auch die Jungfrauschaft nicht geloben; sein Gelübd ist in den Augen Gottes nichts Gutes; und also nimt es Gott nicht an? —

V. (nach einigen Besinnen) Die Herren Theologen sprechen aber, daß die Jungfrauschaft schon an sich was Gutes sey?

P. Wie verstehen sie das: daß sie gut sey bey denen, die dazu berufen sind; wie bey denen, die keinen Beruf haben; bey denen, die sie rein erhalten, wie bey denen, die sie bestecken?

V. Nein, ich meine, an sich betrachtet.

P. Ohne Beziehung auf die Menschen?

V. Ja.

P. Da wäre sie eine blos spekulative Vorstellung im Kopfe, die in den Augen Gottes weder gut, noch schlimm seyn mag, so sehr sie unsere Herren Theologen interessirt. Ich dächte aber, wir

Sollten sie zu unserer Absicht in der Wirklichkeit betrachten: und da müssen wir sie nicht in abstracto \*), sondern bey Menschen denken, die sie ausüben?

V. Das ist schon wahr.

P. In dieser Absicht ist sie nur bey denen gut, welche Gott dazu berufen hat?

V. Wohl.

P. Hingegen bey jenen ist sie nicht gut, die keinen Beruf haben? —

V. Wenn sie keinen haben, so machen sie, daß sie einen bekommen; weil sie sich doch durch das Gelübd dazu verbindlich gemacht!

P. Wollen Sie damit sagen, daß sie den Beruf, den Gott ihnen nicht gibt, sich selber geben sollen?

V. Sie sollen Gott um seine Gnade bitten, und sich bestreben zu halten, was sie versprochen haben.

P. Die Jungfrauschaft, die sie fehlerhaft gelobet haben?

V. Ja.

P.

\*) Mein lieber unstudirter Leser! schone deinem Kopfe: du wirst dir wohl schwerlich eine Jungfrauschaft in abstracto, d. i. ohne einen Menschen, der sie ausübet, erfinden können. Das können nur gelehrte Herren.

P. Dazu soll ihnen Gott seine Gnade geben, damit sie das, wozu er sie nicht berufen hat, erfüllen?

V. Ja.

P. Aber wir merketen gerade vorher an, was dem Berufe nicht gemäß sey, sey nichts Gutes?

V. (etwas betroffen) Wo soll das wiederum hinaus!

P. (lächelnd) Gott bitten, daß er seine Gnade zu dem gebe, was nicht gut ist. — Sehen Sie, das wäre ja Versuchung Gottes?

V. O, ho!

P. Gelt, wenn Paulus von der Jungfrauschaft redet, sagt er: Ein jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott, einer also, der andere auf eine andere Weise? \*)

V. Eben recht!

P. Worinn besteht diese Gabe?

V. In dem Berufe, den Gott einem zum jungfräulichen, dem andern zum ehelichen Leben giebt.

P. Gleich darauf merket der Apostel an, woraus man diesen Beruf erkenne:

Wenn

\*) I. Corinth. VII. 7.

Wenn sie sich aber nicht enthalten, sagt er, so sollen sie zur Ehe greifen; es ist besser heirathen, denn Brunst leiden. \*)

V. Ja.

P. Wenn nun jemand in seiner Lage steht, er könne sich ganz gut enthalten, und sein Heil und die Ehre Gottes besser befördern, wenn er also bleibe?

V. So erkennet er seinen Beruf.

P. Befindet er sich aber in der entgegengesetzten Lage, wovon der Apostel sagt: es sey besser sich zu verehlichen, als zu brennen?

V. So erkennt er, daß er nicht besu-  
rufen sey.

P. Zum ledigen Stande nicht, aber doch wohl zum verheiratheten?

V. Freilich, zwischen diesen beyden ist kein Mittel.

P. Gelt, der Beruf zu dem einen Stande so wohl, als zu dem andern, kömmt von Gott, und es ist weise, gütliche

---

\*) I. Korinth. VII. 9. Es werden in der Folge der Gespräche, so wohl aus dem Apostel, als aus der Natur der Sache, noch andere Kennzeichen angeführet, die sich auf die grössere Vollkommenheit gründen.

ge Absicht Gottes, daß er dem einen diese, dem andern jene Gabe gibt?

V. Gewis!

P. Verlangt nun ein Mensch, Gott soll, wider seine weise, und gütige Absicht, ihm einen andern Beruf geben; er soll, da er ihn zum ehelichen Stande berufen, ihm jetzt die Gnade zum jungfräulichen Stande geben: hieß das nicht wider die weise, und bessere Absicht Gottes etwas verlangen, — und wäre das nicht Versuchung Gottes?

V. Leider! und das thun so viele, die sich durch Gelübde in den Stand verpflichten, wozu sie doch zum voraus keinen Beruf zu haben erkennen!

P. Und viele andere, die es nicht zum voraus erkennen, erkennen es nachher?

V. Das ist auch wahr.

P. In beyden Fällen gründet sich das Gelübde auf die Versuchung, daß ihnen Gott seine Gnade dazu geben wird, wozu er sie doch nicht berufen hat?

V. Ja.

P. Wie kann aber ein solches Gelübde *de bono meliori* seyn! Sagen Sie, wie ist es möglich, daß sich jemand dadurch verpflichten könne, oder daß ihn Gott durch solch ein versucherisches Gelübde gebunden haben wolle?

V. (die Achseln zuckend) So, wie manchmal einer etwas unschickliches versprechen, und derjenige, dem er verspricht, ihn doch dazu verhalten kann.

P. Sehen Sie einen bestimmten Fall!

V. Titius thut dem Kajus ein Versprechen, sezet es schriftlich auf, und versichert es durch Zeugen. Nachher siehet er seine Unbesonnenheit ein, und will zurücktreten: Kajus aber hält ihn beynt Worte, bringt den Handel bey mir an; und ich muß ihm Recht sprechen.

P. So, denken Sie, Gott werde einen solchen, der ein unbesonnenes Gelübd macht, auch bey seinem Worte fest halten?

V. Allerdings.

P. Und Sie, wenn Sie Richter zwischen beyden wären, würden ohne weichters dem lieben Gott den Handel zusprechen?

V. Das versteht sich.

P. Aber sagen Sie mir doch, warum bringt Kajus auf die Erfüllung des Wortes, das ihm Titius gegeben?

V. Weil er seinen Vortheil bey'm Handel hat.

P. Das ist aufrichtig: gesetzt aber, er hätte keinen Vortheil dabey, sondern  
er

er sähe im Gegentheile ein, daß er so-  
viel, als Titius dabey verlohren, so würde  
er keinesweges auf das Versprechen drin-  
gen, sondern vielmehr eben so eifrig,  
als Titius dagegen protestiren?

V. Nego suppositum.

P. Daß der Fall möglich sey, zeige  
ich Ihnen an dem Gelübde: Wer sich  
nicht dazu berufen fühlet, dem gereicht  
es nicht zum Guten, sondern vielmehr  
zum Verderben, wenn er es machet?

V. Das gebe ich zu.

P. Schon daraus folget, daß es auch  
Gott nicht zur Ehre gereiche, sondern,  
wie wir vorher sagten, vielmehr wider  
die bessere Absicht, und den Beruf Got-  
tes sey?

V. Ich will eine so klare Sache nicht  
anstreiten.

P. So geben Sie zu, daß ein solches  
Gelübde beyden nachtheilig sey, dem  
Glücke des Gelobenden, und der Ehre  
Gottes?

V. So richtig, als ich erkenne, daß  
es für den, der seinen Beruf verfehlet,  
ein wahres Unglück sey, und daß es Gott  
nicht zur Ehre gereiche, wenn einer sei-  
nem Berufe zuwider handelt.

P.

P. Wenn nun beyde, Titius und Kajus, einsehen, daß sie von der Erfüllung des Versprechens wechselseitigen Nachtheil haben, so werden sie wohl so klug seyn, ihr Versprechen ehe bevor gegen einander aufzuheben, als sich deswegen an einen Richter zu wenden?

V. In dem Falle werden mir die Spruchstaxen, zusamme den Gerichtsporteln entgehen.

P. Hingegen bey dem Handel Gottes mit seinen Gelobenden werden Sie gewinnen?

V. Ey, was denn?

P. Daß Sie sich nicht in die Verlegenheit gesezet sehen, wider Gott und Menschen einen gerichtlichen Ausspruch zu thun, von welchen sie beyde Nachtheil haben. \*)

V.

---

\* Wenn gleich beyde Partheyen, Gott, und seine Gelobenden, bey der Gelübdsverbindlichkeit gegen einander verlieren: so können doch die Gelübdrichter, und Advokaten noch ihr Interesse dabey ersehen. Also wäre es wenigstens in præjudicium tertii — immer ein wichtiger Grund, warum man den beyden Partheyen, die gutwillige Ausgleichung nicht gestattet.

V. Dank's Gott! daß Sie mich so hübsch aus dem schweren Handel ziehen. Ist hätt' ich aber noch etwas, wo Sie mich eben so herauswickeln sollten.

V. Worinn besteht es?

V. Es fiel mir da eben ein, wenn jemand, den Gott zur Jungfrauschaft berufen hätte, seinen Beruf verfehlte, und sich verheirathete? —

P. Nun?

V. So handelt er wider die grössere Ehre Gottes; und doch bleibet er an die Ehe gebunden?

P. Was folgern Sie?

V. Da Gott ein fehlerhaft eingegangenes Eheversprechen für verbindlich halten kann: so kann er auch zum Gelübde, welches einer wider seinen Beruf machet, verbinden?

P. Geben Sie Acht, die zwen Fälle sind verschieden: in dem ersten geschieht das Versprechen gegen einen Menschen, in dem andern gegen Gott?

V. Desto besser; eine Gelobung gegen Gott muß doch heiliger seyn, als eine Gelobung gegen Menschen?

P. Wenn, und so lange die Gelobung gegen Gott gut ist, nicht wahr?

V. Freilich, sie muß de bono meliori seyn.

P. Wir setzen aber in unserm Falle, daß das Gelübd weder Gott zur Ehre, noch zum Heile des Menschen, und mithin auf beyden Seiten nichts gutes sey?

V. Das schon.

P. Da hat bey der Eheverlobung, die Sie angeben, gerade das Gegentheil Statt?

V. Wie so?!

P. Gelt, das Versprechen von Seite der Person, die zum Ehestande berufen ist, ist doch gut?

V. Ja: aber von der andern Seite?

P. Vereicht es freilich diesem Theile zur mindern Vollkommenheit; darum ist das eheliche Versprechen zwar für ihn ein kleineres Gut, aber gut ist es dennoch.

V. Ey! er verfehlet ja seinen bessern Beruf?

P. Wer hundert fünfzig Thaler haben könnte, und strebet nicht darnach, sondern nimmt mit hundert vorlieb, der versäumet das bessere?

V. Freilich, in so fern 150 besser sind, als 100.

P. Aber hundert Thaler sind doch auch noch ein Gut?

V. Das ist schon wahr.

V.

**P.** Nun lassen Sie die Ehe hundert, und die Jungfrauschaft fünfzig Thaler mehr gelten: so wird die Ehe doch noch so gut seyn, als hundert Thaler, wenn sie schon um fünfzig geringer, als die Jungfrauschaft, ist?

**V.** Richtig.

**P.** Wenn also jemand, anstatt nach der Jungfrauschaft, zur Ehe greifet, so wählet er zwar das kleinere Gut, welches aber noch immer 100 Thaler werth ist?

**V.** Freilich.

**P.** So ist die Ehe auch auf dieser Seite gut, obschon die Jungfrauschaft ein größeres Gut für sie gewesen seyn würde.

**V.** Meinetwegen.

**P.** Michin kann Gott eine solche Ehe, die auf beyden Seiten gut ist, ganz wohl binden, und seinen Gnadensegen dazu geben; um so mehr, da, wenn sie getrennet würde, der eine, und zwar der unschuldige Theil an seinem erlangten Rechte gekränkert würde?

**V.** Das ist auch wahr.

**P.** Dagegen, bey dem unberufenen Gelübde ist auf beyden Seiten nichts gutes, ja die Ehre Gottes, und das Glück der Menschen wird beydes verleset;

folglich kann Gott ein solches Gelübde weder binden, noch seinen Segen dazu geben?

V. Das verstärket meinen Einwurf, anstatt ihn aufzulösen.

P. Wie so?

V. Gibt es nicht eine Menge solcher Ehen, die auf beyden Seiten mißrathen sind?

P. O, ja.

V. Doch hat Gott sie zusammengefüget, daß sie der Mensch nicht scheiden darf? \*)

P. Sie berufen sich da auf Worte der Schrift, die eine ausdrückliche Anordnung Gottes in Ansehung der Eheverbindung anzeigen?

V. Ja.

P. Aber in Ansehung der Jungfräuschaft haben wir doch keine solche Anordnung?

V. Doch ein Kirchengesetz?

P. Jesus aber in dem Evangelium \*\*), und Paulus in seinem Briefe \*\*\*) , geben ausdrücklich nur einen Rath, und kein Gebot?

V. Das ist wahr.

P.

---

\*) Matth, XIX. 6. \*\*) Matth. XIX. 11, 12. \*\*\*) I. Korinth. VII. 25.

P. Und wir haben bisher festgesetzt, daß nur derjenige wohl thue, dem Rathe zu folgen, der dazu berufen ist?

V. Richtig.

P. Hingegen derjenige, dem der Beruf mangelt, thue nicht gut, sondern er handle nach dem Rathe des Apostels besser, wenn er ehelich werde?

V. Auch das.

P. Er verbinde sich hernach besser oder schlechter, so ist seine Ehe nach der Anordnung Gottes giltig?

V. Ja.

P. Nach der Behauptung der Theologen aber, kann man Gott nur von dem Bessern ein Gelübd machen?

V. Allerdings, es muß de bono meliori seyn.

P. Daraus folget klar, daß derjenige, der nicht zur Jungfrauschaft berufen ist, kein Gelübd derselben machen könne?

V. Freilich, weil in Ansehung seiner die Jungfrauschaft nicht allein nicht besser, sondern nicht einmal gut, ja wohl gar de supposito non supponente ist, da ihm Gott weder seinen Rath, noch seine Gabe dazu verliehen hat.

P. Wenn dann ein solcher das Gelübd ableget, so ist es aus Mangel seiner wesentlichen Eigenschaft null und nichtig?

V. Sicher.

P. Folglich hat es aus seiner innern Ungiltigkeit nicht die mindeste Kraft ihn zu binden.

V. Das folget alles richtig.

P. Wo nun nichts gebunden ist, da hat auch keine Auflösung Statt?

V. A, ha! da wären wir auf einmal bey'm Ziele, zu dem wir ausgiengen?

P. Gelt, wir erinnerten bey'm Eingange unsers Gespräches, daß es eine Menge solcher gebe, die wider den besfern göttlichen Beruf die Jungfrauschafft gelobet haben?

V. Ich bin's noch vollkommen überzeugt!

P. So werden Sie gerne zugeben, daß in Ansehung dieser Menge, keine Gelübdsauflösung nöthig sey; und daß folglich von nichts weniger, als einer Schwierigkeit ihr Gelübß zu lösen die Rede seyn könne?

V. Um so weniger, da gar keine Gelübdsverbindlichkeit, ja nicht einmal ein Gelübß in Ansehung ihrer vorhanden ist, oder seyn kann.

Der Zweck der ehelichen Verbindung ist, die Ehre Gottes durch das Glück der beyden Verhehlchten, und die Erzeugung, und Er-

Erziehung ihrer Kinder, zu befördern. Nur erwege man, was in einer misrathenen Ehe von diesen Gütern erreicht wird? das Glück der Verheiratheten wahrlich nicht! — Etwa die Erzeugung der Kinder? — Aber wird die Ehre Gottes durch ihre Erziehung befördert werden? Sollte eine solche Ehe nicht besser getrennet werden, damit der eine, oder der andere Theil, oder beyde in einer neuen Ehe den Zweck glücklicher erreichten? Wenn aber Gott die misrathenen Ehen dennoch bindet, so geht die göttliche Absicht nicht auf sie, (da unter ihnen zehen, nicht von einer die Besserung abzusehen ist) sondern sie geht auf die übrigen guten Ehen, daß sie desto heiliger und unauflöslicher bleiben, nicht gleich um jedes entstehenden Zwispalteswillen, getrennet, und solchergestalt zu den Ehescheidungen, nach Weise der Juden \*) beständiger Anlaß gegeben werde. Mithin soll diese Unauflöslichkeit auf Seite der guten Ehen die Heiligkeit des Ehebandes, und die grössere Ehre Gottes befördern, und selbst die misrathenen Ehen sollen den guten zum spiegelnden Beispiele dienen.

Ob

---

\*) Siehe Matth. XIX. 3 — 10.

Ob sich nun von den miſrathenen Gelübden das Aehnliche behaupten läßt? Ihr Endzweck iſt die gröſſere Ehre Gottes durch die gröſſere Vollkommenheit der Gelobenden. Dieſe widerſpricht ſich in Anſehung der Unberufenen ganz, und müßte, wie das vorhergehende Geſpräch ſonnenklar gezeigt hat, in Anſehung ihrer bloß in dem Eheſtande erreicht werden. Sollte aber etwa, wie wir von den miſrathenen Ehen geſagt haben, die Unauflöſlichkeit dieſer Gelübde ihre wohlthätige Beziehung auf die Heiligkeit der übrigen wohlgerathenen Gelübde haben? Sollten die unberufenen Cälibanten den berufenen ein erbauliches Beyſpiel geben? vielmehr Aergerniß ſie zu verführen, beſonders wenn ſie in den Klöſtern unter einander leben. — Die Weiſheit Gottes, die für gut befunden hat, die Eheverlobungen unauflöſlich zu binden, giebt zur Jungfrauſchaft bloß einen Rath, dem ſie anſieht, ſo lange ſie anſieht: Wenn ſie ſich aber nicht enthalten, ſagt der Apoſtel, ſo greifen ſie zur Ehe; Es iſt beſſer heirathen, denn Brunſt leiden. \*) Das folgende Geſpräch wird dieſen Text weiter ausführen, und zur vollkommenen Befriedigung entwickeln.

---

\*) I. Korinth. VII, 9.